

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Perlglanz Vollwaschmittel Konzentrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alexandra Pilleri

Köhler Feld 9 - 11

46286 Dorsten

Tel.: +49 (0) 2369 / 2 27 50

Fax: +49 (0) 2369 / 2 37 75

E-Mail: info@perlglanz.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49(0)2369 / 2 27 50 (Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr) oder nächste Giftnotrufzentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):



GHS07

Augenreiz. 2 - Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Stoff als unbedenklich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Sodium tallowate, sodium cocoate, laurylsulfate de sodium, Alkyloxyglucoside C8-10

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Weitere Informationen gemäß Detergenzienverordnung (EG) Nr 648/2004

Anionische Tenside <5%

Nichtionische <5%

Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT / vPvB der REACH-Verordnung Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

-

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

Stoffname: **Sodium tallowate, sodium cocoate**

EG-Nr.: CAS-Nr. : **8052-48-0** Index-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : **<3** %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: **Xi; R 36-38**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: **Eye Irrit. 1 H318**

Stoffname: **alcools, C12-14,éthoxylés,sulfatés, sels de sodium [laurylsulfate de sodium]**

EG-Nr.: **500-234-8** CAS-Nr. : **68891-34-2** Index-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.: **01-2117488639-16-0010**

Anteil : **<3** %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: **Xi; R38-41**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: **Eye Dam 1 H318, Skin Irrit. 1 H315**

Stoffname: **Alkylopolyglucoside C8-10**

EG-Nr.: **500-220-1** CAS-Nr. : **68515-73-1** Index-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : **<2** %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: **Xi; R41**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: **Skin Irrit. 1A H315, Eye Irrit. 1 H318**

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nach Einatmen

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Hautreizungen, Hautarzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Spülen Sie gründlich mit Augendusche oder mit Wasser. Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt übergeben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver. Kohlendioxid. Sprühwasser. Sand

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Explosionsgefahr: Es besteht keine Explosionsgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut oder den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

-

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

-

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei

Hautkontakt oder Berührung mit der Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung. Lagertemperatur: 5 - 25 ° C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Die im Produkt enthaltenen Stoffe unterliegen nicht der Grenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Hautschutz

Handschutz



Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Gummihandschuhe werden empfohlen. EN374

Anderer Hautschutz

Tragen Sie geeignete Kleidung, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Atemschutz

Kein Atemschutz erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

Hitze- / Kälteschutz

-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Dickflüssig
- Farbe :	Spezifisch
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	-
pH-Wert :	7-8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	
Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	1,020g /cm ³ / 20°C
Löslichkeit(en) :	100% vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert Natriumsalze: LD50 (Dermal, Ratte):> 2000 mg / kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Reizt die Atmungsorgane.

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Nicht als Karzinogen OSHA, NTP und IARC registriert.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Information verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt enthält keine Stoffe die als Umweltgefährlich eingestuft sind.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside die in dieser Mischung enthalten sind entsprechen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien erläutert ist. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die Entsorgung von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur auf Antrag oder auf Antrag eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt enthält keine bioakkumulierbare Rohstoffe.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

-

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

-

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

entfällt

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU: Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien, und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäische Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr 1488/94 und der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG EU: Verordnung (EG) Nr 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG des Rates und 1999/45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006 EU: Verordnung (EU) Nr 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

DOT: US Department of Transportation

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 09.05.2018

Überarbeitet am :

Gültig ab: sofort

Perlglanz Vollwaschmittel

Ersetzt Version: v. 11.12.2014

Literaturangaben und Datenquellen

IUCSID International Uniform Chemical Information Database

ESIS European Chemical Substances Information System

ECHA Website

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungen für Arbeitnehmer

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Diese Informationen sollen Maßstäbe für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten, vor allem in Bezug auf die Lagerung, Implementierung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. In dem Ausmaß, dass das Produkt gemischt und mit anderen Materialien verarbeitet werden, ist dieses Sicherheitsdatenblatt nicht ohne weiteres auf das Material übertragen werden.